

AMT KLÜTZER WINKEL
Gemeinde Kalkhorst

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

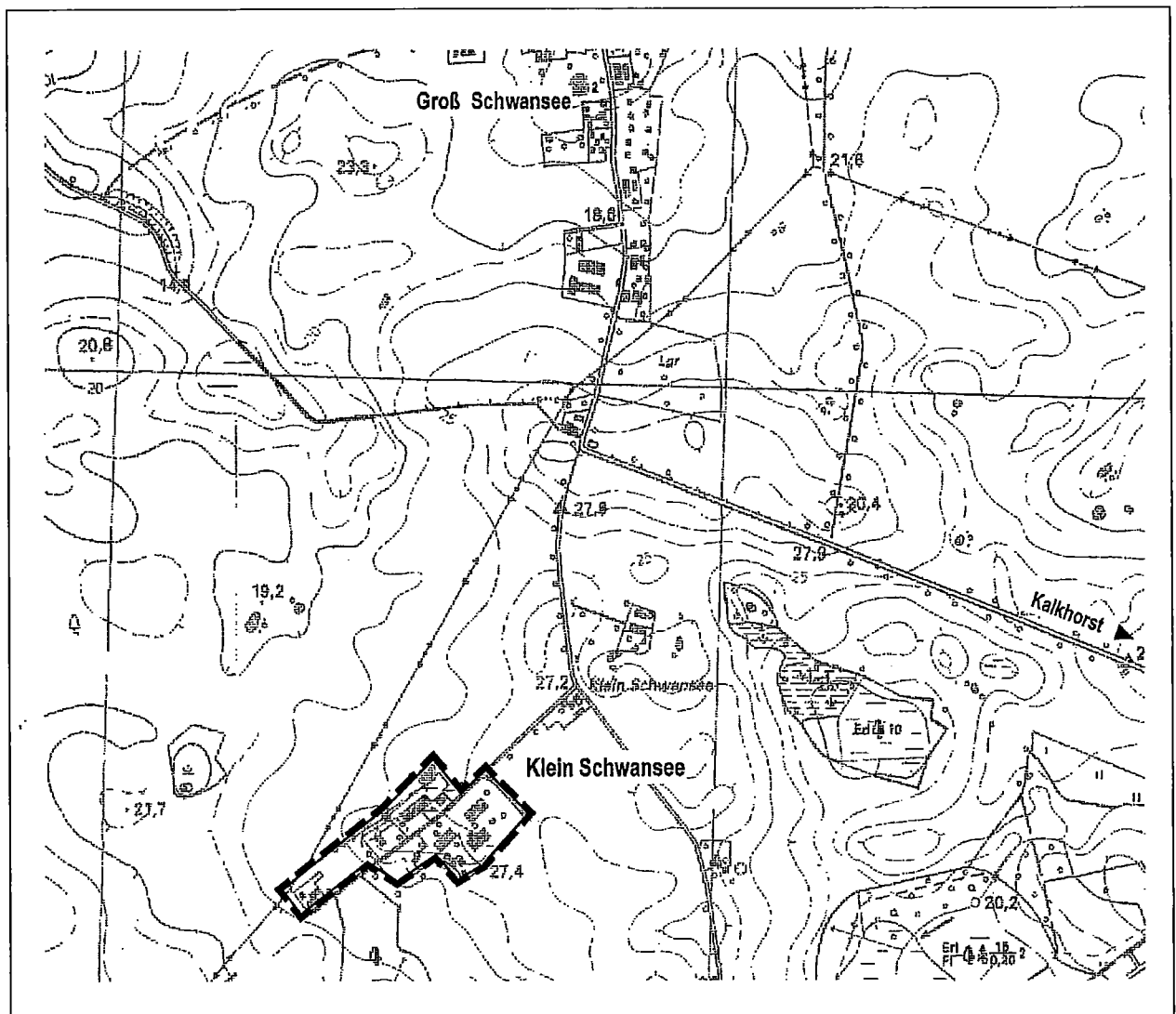
Bauleitplanung der Gemeinde Kalkhorst

Betreff: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst für die Ortslage Klein Schwansee**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Kalkhorst hat auf ihrer Sitzung am 09.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen und die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 16 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Planbereichsgrenze ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Regelung bzw. Entwicklung von hinter liegenden Flächen. Diese sollen planungsrechtlich überprüft werden. Die Prüfung der Umweltbelange ist Gegenstand der Planung. Naturräumliche Aufnahmen fließen in die Überprüfungen ein. Die Anforderungen an Ausgleich und Ersatz sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Die raumordnerischen Belange sind abzustimmen.

Die Gemeinde Kalkhorst führt durch öffentliche Auslegung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit um Hinweise und Stellungnahmen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange befragt. Parallel wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung liegen in der Zeit

vom 30.08.2010 bis zum 30.09.2010

im Bauamt des Amtes Klützer Winkel in 23948 Klütz, Schloßstraße 1, während folgender Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kalkhorst, den 18. August 2010


Neick
Bürgermeister
der Gemeinde Kalkhorst

